

# Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Nr. 11.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen.

Cöln, den 12. März 1909.

Insertionspreis für die viersp. Petitzeile 30 Pfg. Stellengesuche und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Expedition befinden sich Cöln, Palmstraße 14. Telefonruf 3210. — Redaktionschluss ist Dienstag Mittag.

10. Jahrg.

## Der Vertragsbruch in Münster

Einigen Arbeitgeber, darunter der Vorsitzende der Schreiner-Zwangs-Innung, zwingt unsere Kollegen, den Kampf um die Hochhaltung des Vertrages mit allen Mitteln weiterzuführen. Ja, der Kampf wird jetzt erst recht mit aller Schärfe gegen die vertragsbrüchigen Arbeitgeber eingesetzt und nicht eher zur Ruhe kommen, bis die vertraglichen Bestimmungen wieder erfüllt werden. Unsere Kollegen betrachten die Durchführung des Vertrages um so mehr als eine Ehrensache, weil der Vertrag selbst eine Bestimmung enthält, wonach die vertragschließenden Parteien sich verpflichten, für die Durchführung des Tarifs ihren ganzen Einfluß aufzubieten. Diese Verpflichtung besteht selbstredend auch für die hiesige Schreiner-Zwangs-Innung, die den Vertrag mitgeteilt hat. Bis heute war jedoch noch nichts davon zu merken, ob die Innung ihren Obermeister an seine Vertragspflichten erinnert hat. Während die Gebr. Josef & Aloys Jota die schwebenden Differenzen durch friedliche Vereinbarung mit der Verbandsleitung erledigten, ist es Herr Möllers, Obermeister der hiesigen Tischlerzwangsinnung, welcher in herausfordernder Weise Zwietracht in das Erwerbsleben unseres Berufes säet. Kalkblütig ließ er Familienväter, welche 12 und 15 Jahre zu seiner größten Zufriedenheit bei ihm gearbeitet hatten, auf die Straße ziehen, weil sie sich weigerten, in einer Zeit allgemeiner Teuerung, wo Staat und Kommune ihren Beamten die Gehälter aufbessern, den ohnehin bescheidenen Lohn auch weiter kürzen zu lassen. Wer damit noch nicht genug, hat Herr Möllers die Stirn, von ihm inszenierten Tarifbruch den Arbeitern in die Schuhe zu schieben. In der Generalversammlung der Tischlerzwangsinnung erklärte Herr Möllers, nicht er habe den Tarif gebrochen, sondern die Organisation der Arbeiter. Gegen diese Beschimpfung der Arbeiterorganisation seitens des Obermeisters der Tischlerinnung protestieren wir ganz energisch. Systematisch hat Herr Möllers den Tarifbruch vorbereitet. Als im November und Dezember vor. Ja. Herr Möllers mit Arbeiten überhäuft war, verlangte er von seinen Arbeitern Leistung von Ueberstunden ohne den tariflich festgelegten Aufschlag. Die Arbeiter fügten sich in Anbetracht der schlechten Konjunktur. Herr Möllers aber wurde durch die Nachgiebigkeit seiner Arbeiter nur noch anspruchsvoller. Zum Danke für die billige geleistete Ueberstundenarbeit kündigte er seinen Arbeitern, als die eiligsten Arbeiten beendet waren, eine Lohnreduzierung von 10% an. Als dann diese Ankündigung in die Tat umgesetzt wurde, nachdem die Arbeiter Gegenvorschläge auf Verkürzung der Arbeitszeit gemacht hatten, erfolgte ein Abzug von 3 1/2 Pfg. Durchschnitt pro Stunde, was einen wöchentlichen Lohnfall von 1.92 Mk. oder jährlich rund 100 Mk. ausmacht.

Also dasjenige, was der Staat seinen Unterbeamten seit Jahren als Teuerungszulage gibt, kürzen die Herren Möllers und Wolters am tariflich vereinbarten Lohn. Was ein derartiger Lohnausfall in einer Stadt wie Münster bedeutet, macht angesichts der Bestrebungen der hiesigen Beamtenliste, in die Klasse B des Wohnungsgeldzuschusses zu kommen, nur nähere Beleuchtung.

Nicht die hohen Arbeitslöhne sind es, welche die Position des Handwerkers erschweren. Wir müssen es als eine Befähigung der öffentlichen Meinung bezeichnen, wenn Herr Möllers die Behauptung aufstellt, ein auskömmliches Wirtschaften sei infolge der hohen Löhne unmöglich. Nein, die Ursachen des wirtschaftlichen Niederganges liegen ganz wo anders und eine Reduzierung der Arbeitslöhne dient nur dazu, der Schmutzkonkurrenz und damit einem weiteren Niedergang des Handwerks den Wege zu ebnen.

Doch abgesehen davon ist es eine Unverfrorenheit, den Arbeitern zugunsten, in Zeiten guter Konjunktur sich durch Beiträge gebunden zu erachten, während in Zeiten schlechter Konjunktur die Arbeitgeber auf die Verträge bestehen. Das gäbe nette Zustände im Wirtschaftsleben, wenn diese Ansicht sich weiter verbreiten würde. Vor allen Dingen dürfte es auch für einen Obermeister einleuchtend sein, daß vertragsbrüchige Meister durch ihr Verhalten der Förderung eines friedlichen Verhältnisses zwischen Meister und Gesellen direkt entgegen arbeiten.

Demnach wird sich auch die Stadtverordnetenversammlung in Münster mit der Angelegenheit zu befassen haben. Das

christliche Gewerkschaftskartell hat nämlich den Antrag gestellt, bei Vergebung von städtischen Arbeiten tarifbrüchige Arbeitgeber nicht zu berücksichtigen. Da bereits eine Reihe von Städten, so Cöln, München, Breslau usw. zum Schutze des gewerblichen Friedens solche Bestimmungen geschaffen haben, so darf man wohl von der sozialen Einsicht der Herren Stadtverordneten in Münster erwarten, daß sie dem Antrage des christlichen Gewerkschaftskartells zustimmen. Wir zweifeln nicht daran, daß auch andere Verwaltungen, insbesondere die Eisenbahnverwaltung keine große Lust haben, Aufträge Arbeitgebern zu erteilen, die in solcher Weise den gewerblichen Frieden stören, wie dies die Firmen Möllers und Wolters zu tun belieben. Für die nötige Aufklärung an allen Stellen wird seitens des Verbandes gesorgt. Die Firmen Möllers und Wolters können sich darauf verlassen, daß der Verband die im § 9 des Vertrages enthaltene Verpflichtung, für die Durchführung des Tarifs seinen ganzen Einfluß auszuüben, voll und ganz erfüllen wird.



## Nochmals Krankenkassenfragen!

In der Nr. 5 unseres Organs werden einige Krankenkassenfragen erörtert unter hauptsächlichlicher Bezugnahme auf einen Vortrag des Beigeordneten Herrn Dr. Fuchs, Cöln. Angesichts der außerordentlichen Bedeutung des Krankenkassenwesens für die Arbeiterschaft und angesichts der bevorstehenden Reform, dürfte es zweckmäßig sein, mit mehr Entschiedenheit seitens der organisierten Arbeiter zu dieser Frage Stellung zu nehmen. In Folgendem möchte ich mir erlauben, einige Gedanken aufzuwerfen, welche mir bezüglich der angeknüpften Frage vorschweben:

Zunächst ist es die Verschiedenartigkeit der Kasseneinrichtungen, auf welche auch schon Herr Dr. Fuchs hingewiesen hat. Hierbei will es mir scheinen, als ob in verschiedenen Kreisen nicht so sehr das Interesse der erkrankten Versicherten als vielmehr das Interesse der zu Beiträgen verpflichteten Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Hauptrolle spielt. Oberster Grundsatz dürfte m. E. der sein: „Die Allgemeinheit bringt die Mittel auf zur Unterstützung arbeitsunfähiger und daher hilfsbedürftiger Personen, ganz besonders in Zeiten der Krankheit. Je mehr dieser Grundsatz Geltung erlangt, desto weniger dürfte das Verlangen nach Betriebskassen, Innungskassen usw. bzw. das starre Festhalten an derartige Kassen in die Erscheinung treten. Es kann nicht geleugnet werden, daß bei Verteilung der Krankenkassenlasten auf die Schultern der Allgemeinheit die Lasten zweckmäßiger und leichter zu tragen sind, als wenn beispielsweise dieses nach Verufen, Betrieben oder sonstigen Vereinigungen der Fall wäre.

Unhaltbar ist es auf alle Fälle, wenn die Ortskrankenkassen jede versicherungspflichtige Person aufnehmen müssen, obwohl dieselbe leidend oder verkrüppelt ist, während die Betriebskassen es in der Hand haben, solche Personen sich fern zu halten. Es liegt da auf der Hand, daß unter solchen Umständen die Ortskrankenkassen einen äußerst schwierigen Stand haben, wenn sie in Krankheitsfällen angemessene Unterstützungen bieten wollen ohne die Beitragsleistungen allzu hoch zu schrauben. Wenn trotzdem die Ortskassen im Allgemeinen diese ihre Aufgabe vollbracht haben, so ist das der beste Beweis für ihre Zweckmäßigkeit und ihren Vorzug, aber auch mindestens ein Beweis für die Ueberflüssigkeit von Betriebs- und Innungskassen. Besonders die Letzteren dürften m. E. ganz überflüssig sein. Geradezu bedauerlich ist es, wenn man in einer Stadt von 30—40 000 Einwohnern circa 15 Innungskassen vorfindet und zwar Kasernen von 50—80 Mitglieder.

Wenn eingewendet wird, die Arbeitgeber haben in den Krankenkassen nichts zu sagen, so ist dieses m. E. eine Redensart verärgelter Leute, welche vielleicht früher gewohnt waren, allein zu herrschen. Aus meiner Erfahrung als langjähriges Vorstandsmitglied einer Ortskrankenkasse kann ich nicht sagen, daß die Arbeitgeber machtlos gewesen wären. Vor allem muß aber doch berücksichtigt werden, daß die Krankenkassen nur den Zweck haben, den Versicherten in Zeiten von Krankheit Hilfe und Unterstützung zu gewähren, nicht aber irgend einem Interesse der Arbeitgeber zu dienen. Weil der Arbeitgeber die Arbeitskraft des Versicherten benutzt, so erwächst für ihn auch die Pflicht, einen Teil der Kosten der Krankenversicherung zu tragen. Letzteres ist von dem Gesetzgeber richtig erkannt und das, was dieser dem Arbeitgeber die Zahlung von 1/3 der Kassenbeiträge zugemessen. Es kann somit nicht behauptet werden, daß es gerecht sei, dem Arbeitgeber die gleichen Stimmrechte zu gewähren, selbst wenn er die gleichen Beiträge bezahlen würde. Wenn gesagt wird, heute gingen die Arbeiter vielfach mit gebundener Rechte

route zur Generalversammlung und setzten dem „Ja“ der Arbeitgeber ein geschloßenes „Nein“ entgegen, was übrigens sehr oft notwendig ist, so wird dieser Zustand auch dann so bleiben, wenn Beiträge und Stimmverhältnis halbiert sind. Nur besteht im letzteren Falle die Gefahr, daß weniger das Interesse der Kranken als das Interesse der Arbeitgeber zur Geltung gelangt, weil letztere die Beitragsleistung als eine soziale Last empfinden und deshalb naturgemäß bestrebt sind, diese Lasten zu verringern. Selbst wenn ein Unparteiischer zum Vorsitzenden der Kasse bestellt würde, vielleicht ein Staatsbeamter, so wird dieser auf Grund seiner gesellschaftlichen Stellung in den meisten Fällen eher nach der Seite des Arbeitgeber neigen, als nach der Seite der Arbeitnehmer.

In den Innungskassen ist der Einfluß der Versicherten ja heute schon ein sehr zweifelhafter. Erstens haben die Innungsmeister jetzt schon das Recht bei Zahlung der halben Beiträge die gleichen Stimmen zu beanspruchen wie die Versicherten und außerdem noch das Recht den Vorsitzenden zu bestellen. Außerdem ist es noch eine offene Frage, welche gleichfalls gelöst werden müßte, ob in den Innungskassen die Versicherten überhaupt etwas zu sagen haben. Es wird nämlich den Versicherten bei den Innungskassen vielfach streitig gemacht, daß sie berechtigt sind, bei Abänderungen des Statuts der Innungskassensatzung mitzuwirken. Zunächst ist diese Frage strittig.

Die Innungskassensatzungen sind Nebeneinrichtungen der Innung und unterliegen daher den Bestimmungen der Gewerbeordnung, soweit das Krankenversicherungsgezet keine Ausnahme vorsieht. Bezüglich Abänderung der Statuten der Innungskassensatzung jagt das Krankenversicherungsgezet nichts. Es ist also die Gewerbeordnung maßgebend hierfür. Nach § 83, Ziffer 13 der Gewerbeordnung ist die Generalversammlung der Innung maßgebend für die Abänderung der Nebenstatuten der Innung. Die Innungskassensatzungen sind Nebeneinrichtungen der Innung, folglich fallen sie unter die Bestimmung des § 83, Ziffer 13 der Gewerbeordnung.

Nach § 90 der Gewerbeordnung ist jedoch die Generalversammlung der Innungskassensatzung maßgebend, Statutenänderungen zu beschließen, weil nach dem Wortlaut des § 90 d. G. O. ausdrücklich der § 83 d. R. B. G. auf die Innungskassensatzungen Anwendung findet. Es besteht also ein direkter Widerspruch zwischen den § 83 und den § 90 der G. O. Vor mir liegen einige Gutachten von hervorragenden Kommentatoren, welche gleichfalls in diesem Punkte auseinander gehen. So steht z. B. der bekannte Kommentator, Amtsgerichtsrat Hahn, auf dem Standpunkt, daß die Innung allein berechtigt ist, die Abänderung des Statuts der Innungskassensatzung vorzunehmen, ebenso wie dieses bei Errichtung der Innungskassensatzung der Fall sei.

Trotzdem nun die Arbeiter, bzw. die Handwerksgehilfen 1/3 der Beiträge zahlen, haben sie in der Innungskassensatzung überhaupt kein Recht.

Entgegengesetzte Meinung ist allerdings Herr Dr. Fuld, Mainz, ebenso Hoffmann in seiner „Arbeiterversorgung“. Immerhin ist die Frage nicht geklärt und führt zu Mißlichkeiten. Bei dieser Gelegenheit möchte ich auf einige Fragen verweisen, welche ich in Nr. 20 1907 des „Zentralblattes“ veröffentlicht habe (Hinweise für Abänderung von Krankenkassensatzungen).

Zum Schluß sei noch bemerkt, daß m. E. nur dann von einer genügenden Arbeiterversicherung die Rede sein kann, wenn der Gesetzgeber sich nur von dem Gedanken leiten läßt, bei eventuellen Reformen das Wohl der Armen der Armen zu fördern unter Außerachtlassung von Interessen, welche dem Wohle der Kranken und Hilflosen zuwider laufen. Ganz besonders ist dieses zu beobachten bei eventueller anderwärtiger Regelung des Stimmverhältnisses in den Krankenkassen. Die Arbeiter haben alle Veranlassung, zu verlangen, daß ihnen genügend Einfluß in der Verwaltung der für sie geschaffenen Versicherungen gewährt werde. E. S.

## Das Kolonnensystem in den Waggonfabriken.

In den Waggonfabriken gibt es Arbeiten von wochen-, ja monatelanger Dauer. Um diese Arbeiten in möglichst kurzer Zeit herzustellen, werden mehrere Leute daran gestellt: die Kolonne ist gebildet. An der Spitze der Kolonne steht der Kolonnenführer, der aus den verschiedensten Gründen zu dem Posten bestellt wurde, teils, weil er ein tüchtiger Arbeiter, teils weil er „lieb Kind“, oder auch weil er weiches Wachs in den Händen des Meisters ist. Es gibt Fabriken, wo 20—30, ja noch mehr Mann eine Kolonne bilden. Weniger kommt es vor, daß nur 3—5 Mann zusammen arbeiten. Vereinzelt sind die Fabriken, wo nur zwei Mann in Kompanie arbeiten. Man wirft mit Recht die Frage auf: Was ist nun günstiger für die Kollegen, das arbeiten zu zwei

# Verbandsnachrichten. Bekanntmachung des Vorstandes.

Zu Interesse der Kollegen machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der 11. Wochenbeitrag im Jahre 1909 für die Zeit vom 7.—13. März fällig ist.

Die Zahlstelle Dinkelsbühl erhält die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Totalbeitrages von 5 Pfg.

Ostdeutsches Sekretariat. Die Adresse des Ostdeutschen Sekretariates unseres Verbandes ist fortan: Paul Schopohl, Dautzig, Jungstädtegegasse 21.

Durch die Zahlstelle Münster i. W. wurden die Schreiner Franz Buchmann, Ferdinand Stennick und Johannes Stratzmann, wegen Streikbruch aus dem Verbands ausgeschlossen.

Berlone Bucher. Wilh. Bönninghoff Nr. 45448. Lor. Sauer Nr. 49639. Aug. Steinwachs Nr. 45855. Die Bücher sind für ungültig erklärt.

Die Lokalverwaltungen werden daran erinnert, daß die Arbeitslosenunterstützung jede Woche ausgezahlt werden muß. Eine spätere Auszahlung oder für mehr als eine Woche ist nicht gestattet. Auch darf die Unterstützung nur an das arbeitslose Mitglied selbst ausgezahlt werden. Die Meldelisten sind jede Woche einzusenden; es ist darauf zu achten, daß dieselben genau ausgefüllt sind. Auch Stempel- und Namensunterchrift darf nicht vergessen werden.

An die Einzahlung der monatlichen Ratenzahlung werden die Kassierer der Zahlstellen erinnert.

## Lohnbewegung.

Verbandsmitglieder! Tretet keine Arbeitsstelle an, ohne Euch vorher bei der Verwaltung der zuständigen Zahlstelle zu erkundigen, gleich ob im Organ die Sperre über den Betrieb bekannt gegeben ist oder nicht. Die gegenwärtige wirtschaftliche Lage bedingt, daß nicht in jedem einzelnen Falle die Sperrung der Betriebe durch das Organ erfolgen kann; abgesehen davon, daß auch sonst aus taktischen Gründen die Veröffentlichung der Sperre nicht immer zweckmäßig ist. — Wer vor Schaden bei Arbeitswechsel geschützt sein will, siehe deshalb die Ortsverwaltung zu Rate.

Die Ortsverwaltungen haben bei allen Lohnbewegungen der Zentralstelle jede Woche vor Redaktionsschluss einen Bericht über den Stand der Bewegung einzusenden.

Der Jagus ist ferngehalten nach: Vedum i. B.: (Schreiner) Firma Krosberg. Münster: (Schreiner) Möller und Reifmann, Boller, Herold. Bereisende Kollegen haben sich unter allen Umständen im Verbandsbureau, Schillerstraße 46 zu melden. — Traillsdorf: (Korbmacher).

Die Lage im Holzgewerbe des Ruhrreviers wird durch das Verhalten der im Arbeitgeberbund fürs Baugewerbe organisierten Arbeitgeber zu einer kritischen. Die heute der Wind weht mag folgendes Rundschreiben des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe in den rheinisch-westfälischen Industriegebieten an seine Mitglieder beweisen:

„Eben a. d. Ruhr, 22. Februar 1909.  
Sehr geehrter Herr!

Die Ihnen bekannt ist, sind auch die jüngsten Verhandlungen im Holzgewerbe gescheitert. Es ist nunmehr notwendig, über die weitere Behandlung der Angelegenheit gemeinschaftlich Stellung zu nehmen. Wir laden Sie daher auf Dienstag, den 2. März, nachmittags 3 Uhr, nach Düsseldorf, Hotel „Düsseldorfer Hof“, zu einer Sitzung ein, in der eine Beschlusssatzung festgestellt werden soll. Wir bemerken gleichzeitig, daß Hauptgegenstand der Beratung auch die letztzeit schon besprochene, den Zeitverhältnissen Rechnung tragende Lohnherabsetzung sein wird. Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Lageberatung bitten wir Sie dringend, an der Sitzung teilzunehmen.

Die Exemplare der Beschlusssatzung gelangen in der Besammlung zur Verteilung.“

Über die in Düsseldorf gezeigten Beschlüsse ist bislang noch nichts an die Öffentlichkeit gedrungen. Für die Kollegen darf das jedoch kein Anlaß zur Complaisanz sein. Der Tarifbruch in Münster muß ihnen zum Beweise genügen, daß die Schanzmacher vor keinem Mittel zurückstehen werden, um gegen die Arbeiterklasse einen Schlag zu führen. — Kollegen allerorts! Seid auf der Hut und haltet unerschütterlich die Reihen Eurer Organisationen, des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Schon waren vorstehende Zeilen gedruckt, da wird aus Bochum berichtet, daß eine dortselbst stattgefundene Versammlung von Arbeitgebern des Schreinerergewerbes, folgende Entschlüsse gefaßt hat:

„Im geordneter Beschlüsse im Schreinerergewerbe zu schaffen, ist der Abschluß eines Vertrages für das rheinisch-westfälische Schreinerergewerbe unbedingt erforderlich. Die Arbeitgeber haben wiederholt versucht, ein solches Vertragsverhältnis zu erreichen und sind bereit gewesen, trotz der allgemein bekannten schlechten Geschäftsverhältnisse die Löhne nicht herabzusetzen und auch die Arbeitszeiten zu lassen. Seitens der Arbeiterseite aber werden allein annehmbare allgemeine Vertrag bei den letzten Verhandlungen abgelehnt worden, so daß die Arbeitgeberorganisationen für die weitere Aufrechterhaltung der gegenwärtigen Verhältnisse nur bei einem vertrag-

Raum oder in größeren Kolonnen? Die Antwort ist nicht ohne weiteres zu geben. Sie wird von der Eigenart des Betriebes, von der Organisation und den Preisen, welche gezahlt werden, abhängen.

Nehmen wir zuerst die größeren Kolonnen. Hier wissen in der Regel nur die Kolonnenführer, vielleicht auch noch einige Vertraute, die Preise, die für eine Arbeit gezahlt werden. Die übrigen Mitarbeiter werden dumm gehalten, ja sie wissen durchschneidlich nicht eher, was sie verdienen, als wenn sie die Lohnbülle in die Hand bekommen. Hier ist nun die Tatsache zu verzeichnen, daß minderfähige Arbeiter sehr oft mehr Geld verdienen als in ihrem Fach tüchtige und fleißige Kollegen. Es sind eben jene, die sich beim Kolonnenführer einzuschmeicheln gemüht haben, wobei das Traktieren eine Hauptrolle spielt. Auch spielen Verwandtschaften manchmal mit. Wer in derartigen Verhältnissen sozusagen groß geworden ist, der wird dies nicht alles zu empfinden. Anders ist es mit den Kollegen, die aus einer kleinen Kolonne in eine größere übergehen. In den kleinen Kolonnen herrscht das Selbsthandeln und Bestimmen, in den großen das Unterordnen unter oft launische, ungerechte und verkehrte Anordnungen des Kolonnenführers vor. Dazu kommt dann noch ein anderes. Die eine Kolonne kann die Arbeit nicht bis zu der ihr gegebenen Frist fertig bekommen. Da werden nun zu dieser Kolonne Leute von der andern genommen. Diese Leute sollen nun denselben Lohn verdienen wie früher. Hat aber die Kolonne schlecht gewirtschaftet, so ist sie nicht zur Zahlung jenes Lohnes imstande; entweder macht sie Schulden, oder — sie verkürzt den hinzugezogenen Leuten den Lohn. Daß dieses nicht zur Berufstreuebeiträgt, liegt klar auf der Hand.

Etwas besser sind die Verhältnisse in den Kolonnen zu 3—5 Mann, das heißt aber nur, wenn ein einsichtiger, tüchtiger Mann die Kolonne leitet. Dieser unterrichtet die Kollegen über die Preise, teilt ihnen mit, was der einzelne verdient und stellt jeden an den Platz, den er ausfüllen kann. In einem solchen Falle sind die Kollegen schon selbständiger und werden auch mit Eifer und einer gewissen Zufriedenheit die Arbeiten verrichten, die ihnen aufgetragen sind. Die Kollegen erwidern eben das Vertrauen, das ihnen entgegengebracht wird. In solchen Kolonnen ist der Lohn schon stetiger und sogar aufsteigender Art, vorausgesetzt, daß keine Abzüge von der Bezahlung gemacht werden. Leider sind nicht alle Kolonnenführer wie eben beschrieben. Es gibt auch solche, die sich wie kleine Herrscher fühlen und auch demgemäß handeln. Ein denkwürdiger Kolonneführer kam sich in einer solchen Kolonne nicht heimlich fühlen. Unglücklicherweise ist an der Tagesordnung. Es kommt zu Reibereien; der Schlußfolger ist: der Kolonne muß auflösen, weil der Kolonnenführer immer Recht bekommt.

Nun das Zwei-Mann-System. Auch hier ist Licht und Schatten. Vorweg ist zu bemerken, daß der Einzellohn steigt. Wo früher in größeren Kolonnen 47—53 Pfg. Stundenlohn gezahlt wurden, da steigt der Lohn jetzt von 53—63 Pfg., d. h. ohne Erhöhung oder Verringerung des Arbeitsjahres. Der Einzelne wird sozusagen selbständig, er übersteht jetzt jedes Leiden der viertägigen Arbeit. Er ist gleichberechtigt beim Ausschmachten, beim Abhängen der noch zu leistenden Arbeit usw. Bei diesem System sind nun mehrere Kolonnen an einer Kommission beschäftigt; die Gesellenstämmerie hört auf. Bei Abschließungen werden sämtliche Leute gehört, die an dem betreffenden Afford beschäftigt sind. Das ist ein wichtiger Punkt, der nicht übersehen werden darf: in großen Kolonnen der Abschluß des Affords mit einem resp. zwei Mann, die leicht zu leiten und zu beschuldigen sind, bei dem Zwei-Mann-System soviel Mann als Kolonnen beschäftigt sind. Daß in einem solchen Falle der Afford günstiger für die Kollegen ausfällt, wird jeder einsehen. Alles dieses spricht nun für das Zwei-Mann-System. Was spricht nun dagegen?

Da ist der springende Punkt: die intensivere Leistung des einzelnen und der Betreuer der Kolonnen. Daß hier viel gesündigt wird, ist leider zu konstatieren. Da ist z. B. eine Kommission, die ihrem Ende zugeht. Keine der Kolonnen will nun den letzten Bogen haben, weil das mit vielen Schwierigkeiten und Unzweckheiten verbunden ist. Da stellen Säulen, Kegel, Winkel usw. Die Herbeischaffung kostet Zeit und Mühe und ist mit vielem Krangel verknüpft. Um nun allem diesen zu entgegen, wird geschaltet, um nur nicht der letzte zu sein. Oder, eine Kommission ist nicht gut im Afford ausgefallen. Trotzdem ist eine Kolonne vorhanden, die 60—63 Pfg. dazu verdient. Da heißt es nun vom Meister zu den anderen: „Der was der kann das verdienen, es ist bloß Faulheit von Ihnen, haben Sie sich dran, dann verdienen Sie auch Ihr Geld.“ Die Folgen sieht man. Durch diese intensive Arbeit steigt nun, wie schon angedeutet, der Lohn. Hat nun man die Kollegen in der Hand, d. h. sind es überzogene Gemeinheitsfänger, so werden sie darauf arbeiten, daß der Lohn eine gewisse Grenze nicht übersteigt. Arbeiten jedoch die Kollegen nur wie Wölfe darauf los, wie es zu verzeichnen ist, so wird bei Erneuerung des Affords dieser sehr heruntergesetzt. Mancher weiß davon ein Liedchen zu singen.

Was wäre dann nun wohl das Richtige? Große, mittlere oder kleine Kolonnen? Zu vermeiden wäre die großen Kolonnen, weil hier der einzelne Mann gleichsam das Geschick der anderen Kollegen zu leiten hat, weil hier viel Unrecht geschieht und viel Unzufriedenheit nicht zur Geltung kommen kann. Dann aber auch, weil kein gerechter Ausgleich des Lohnes zu erzielen ist. Immer wird der eine oder andere überernannt. — Das 3—5-Mann-Kolonnen-System ist da zu empfehlen, wo die Löhne nicht tariflich festgelegt sind. Hier ist es Aufgabe der Gewerkschaften, zu wirken, daß die Kolonnenführer ihre Kollegen als gleichberechtigt ansehen und behandeln. — Das Zwei-Mann-System ist da anzukommen und auch einzuführen, wo bereits eine Kolonne, oder doch mindestens 90% organisiert sind, wo dem Grunde, der in der Besprechung schon angelegt ist. Zweitens müssen die Löhne tariflich festgelegt sein. Sind diese beiden Bedingungen vorhanden, so ist das Zwei-Mann-System dem anderen vorzuziehen. D. H.

lich gesticherten Arbeitsverhältnisse möglich ist, sehen sie gezwungen, eine den Zeitverhältnissen entsprechende Lohnverkürzung einzutreten zu lassen. Wenn nicht innerhalb 14 Tagen ein Vertrag im Schreinerberuf auf Grundlage der bestehenden Verhältnisse zustande kommt, die Arbeitgeber behalten sich eine weitere Lohnverkürzung vor, wenn innerhalb einer neuen von 14 Tagen es zu einer vertraglichen Vereinbarung gekommen ist.“

Die Methode, den bösen Arbeiterführern alle Schuld zuzuschreiben, ist eine recht bequeme; stimmt jedoch nicht den Tatsachen überein. — Von Interesse ist, daß Arbeitgeber nunmehr einen allgemeinen Vertrag für ganze rheinisch-westfälische Schreinerergewerbe für unbedingt erforderlich halten. Ein solcher Vertrag natürlich ihren Wünschen voll und ganz entsprechen. Wünsche der Arbeiterschaft sind hingegen nebensächlich.

Streit der Korbmacher in Traillsdorf (Oberbrunn) zur Behebung der schwer darniederliegenden Korbwarenindustrie waren die fast alle 8—10 Jahre wiederkehrenden Riesenaufträge an Geschloßkörben geeignet. Für einen solchen Geschloßkorb (Drilling) wurden vor 10 Jahren noch 8—9 gezahlt. Im Vorjahre betrug der Preis nur noch 5 und zur Zeit haben es die Korbwarenindustriellen glücklicherweise auf 3 Mk. in Bayern, und 3,25—3,70 Mk. in Preußen gebracht. Der Bürgermeister und Korbwarengeschäftsinhaber Friedrich in Traillsdorf hat 40 000 Geschloßkörbe nach Spanien und 5000 nach München zu machen. Der Arbeitslohn die ersten soll auf 1,75 Mk., für die übrigen auf 1,50 festgelegt werden. Der Arbeitgeber will jedoch keinen Vertrag und bietet auch sonst keine Garantie für die dauerhafte Entlohnung. Nach langwierigen Verhandlungen es zur Arbeitsniederlegung.

Mit dem Vertragsbruch im Holzgewerbe zu Münster beschäftigte sich am Mittwoch eine öffentliche Versammlung im Arbeiterhause dortselbst. Kollege Kurt Scheid hatte Referat übernommen. Seine Ausführungen lassen sich zusammenfassen, daß die Kollegen in Münster die pflichtigen haben, mit allen Mitteln dem Vertragsbruch entgegen zu treten. Das sei notwendig erstens im Interesse des Tarifgedankens, zweitens im Interesse des Gewerkschafts und drittens verlange dies die Ehre der Organisation. Die Organisation, die nicht alles anbiete, um Verträge durchzuführen, könne keinen Anspruch darauf erheben, im Wirtschaftsleben ernst genommen zu werden. Die Versammlung stimmte den Ausführungen zu und nahm folgende Resolution an:

„Die Versammlung hält nach Kenntnisnahme der derzeitigen Verhältnisse im Holzgewerbe nach wie vor an der Ueberzeugung fest, daß seitens der Firma Aloys Jota, Wolters und Möller durch die Lohnreduzierung ein Tarifbruch erfolgt ist, der bedauerlicher ist, als von den Organisationen der Arbeiter versucht wurde, den drohenden Konflikt durch friedliche Verhandlungen zu vermeiden. — Die Versammlung ist sich einig in der Auffassung, daß gerade durch die Rücksichtslosigkeit des Möllers, indem derselbe auch noch die Arbeitszeit verlängert, der Streit verschärft wird. — Weiter verwahrt sich die Versammlung dagegen, daß durch tendenziöse resp. unwahre Behauptungen, wie sie in dem gedruckten Bericht der Generalversammlung der Tischlerinnung enthalten sind, der Anschein erweckt als ob der Tarifbruch von den Arbeitern erfolgt sei. — Organisationen halten im Interesse des Handwerks selbst unter allen Umständen daran fest, daß die einmal abgeschlossenen Verträge unbedingt aufrecht erhalten werden und erwarten, daß die übrigen Arbeitgeber sich dem tarifbrüchigen Vorgehen der Firmen nicht anschließen werden.“

Inzwischen hat sich die Firma Aloys Jota verpflichtet den Vertrag anzuerkennen und die bisherigen Löhne zu zahlen.

## Berichte aus den Zahlstellen.

Reife. Endlich ist es wohl an der Zeit, daß die Kollegen etwas von Reife hören. Am 9. Februar fand die 2. von zwei Vorstandsmitgliedern der Ortskrankenkasse statt. Interessant ist die Vorgeschichte dieser Wahl. Am 8. v. J. fand die Generalversammlung genannter Kasse statt, die Versammlung eröffnet wurde, erklärten die „Genossen“ würden gegen die Wahl Protest erheben, da bei der Einleitung ein Formfehler unterlaufen sei. Das taten sie auch und daher am 9. Februar zum zweiten Mal gewählt werden. Eine zweimalige Wahl der Kasse doppelte Kosten und der Leitung doppelte Arbeit verursacht, stört die „Genossen“ Pflicht der „Genossen“, welche noch im Kassenvorstand wäre es gewesen, nachdem sie von dem Formfehler wußten, daß aufmerksamer zu machen. Das taten sie aber nicht. Am 8. Dezember schon vorher wußten, daß sie unterliegen, so sie durch den Protest Zeit gewinnen. Die Situation hatte sich der Zwischenzeit etwas geändert. Die Genossen glaubten an den Sunstein und setzten nun vor der Wahl am 9. Februar alle in Bewegung, um zu siegen. In einem Flugblatt wurde die größten Unwahrheiten verbreitet, auch mit allen sonstigen Agitationen. Vollzählig erschienen die „Genossen“ zur Wahl, auch die Christlichen fehlten nicht und sahen dem Resultat mit Spannung entgegen. Mit 79 bzw. 81 Stimmen siegten die Kandidaten unseres Verbandes gegen die Kandidaten der Roten, welche 59 bzw. 60 Stimmen erhielten. — Am 13. fand die Wahl zum Gesellenauschuss der Tischlerinnung statt. Die „Genossen“ hatten es verstanden nicht zu verlieren (da denselben Abend ihr Winterfest feierten, hatten sie keine Zeit). Die Kandidaten unseres Verbandes wurden daher glatt gewählt. Nach der Auswahlgewahl fand unsere Generalversammlung statt. Der Jahres- und Kasienbericht ergab, daß wir mit dem Verlauf des letzten Jahres zufrieden sein können, wenn wir bei der ungünstigen Konjunktur keine besonderen Erfolge erlangen konnten. Bei der darauf vorgenommenen Vorstandswahl wurden die Kollegen Grieger 1. Vorsitzender und Mann 1. wieder gewählt; Schubert 2. Vorsitzender, Geißl 1. Grund 2. Schriftführer neu gewählt. Der Antrag, die Verhandlungen um 8 Uhr, spätestens 8 1/2 Uhr zu eröffnen, einstimmig angenommen. Jetzt liegt es an den Kollegen durchzuführen dieses Beschlusses durch pünktliches Erscheinen. Der darauf erstattete Kasienbericht unserer Ortskrankengeld-Zuschußklasse ergab, daß diese Einrichtung imstande ist und wäre es wünschenswert, daß sich alle Kollegen insbesondere die jüngeren, an dieser Kasse beteiligen.

Schluss sei an die Kollegen die Bitte gerichtet, treu dem Vorstande zur Seite zu stehen und mit zu arbeiten, damit unsere Zahlstelle niemals rückwärts, sondern immer vorwärts gehen möge.

**Billigen.** Die Arbeiterschaft Billigens hatte am 17. Febr. die Wahl der Vertreter zur Orts-Krankenkasse zu tätigen. Nach welcher Seite hin das Jünglein der Wage sich neigen werde, war nach gegebenen Beschäftigten nicht vorauszu sehen. Gegenüber standen sich, das christliche, sowie das sozialdemokratische Gewerkschaftsartik. Weiderseitig wurde der Kampf wohl vorbereitet und mit aller Schärfe geführt. Nach hartem Ringen neigte sich endlich der Sieg auf unsere Seite. Mit 462 Stimmen siegten wir gegen 290 der Gegner. Leider konnte aber ohne bitteren Weigern die Wahl nicht verlaufen, denn die „Freien“ sind es sich einmal schuldig, — zu etwas Terrorismus geneigt, — ihre Intelligenz und „Vorrechte“ an den Tag zu legen. Daß sie mit besserer Siegeszuversicht in den Wahlkampf eingetreten, darüber lassen nachstehende Auslassungen einer Intelligenz keinen Zweifel, als sie erklärte: „Wenn wir gesiegt, werden wir einmal säubern, dann muß ein Sozialdemokrat Vorstand werden.“ Nun allerdings ist von solchem Gesichtspunkte aus anzunehmen, daß es sich nicht lediglich um die Wohlfahrt der Krankenkassenmitglieder handelt, sondern vielmehr um den parteipolitischen Standpunkt, der ja bei diesen Intelligenzen das Lebenselixier bildet. Das Sprachrohr der Genossen, der „Volkshilfsfreund“, ist über das Endresultat nicht sehr erbaud, denn er äußert sich in höchster Entrüstung darüber, daß „die Christlichen mit den ordinärsten bekannten Mitteln gekämpft“, — und meint zum Schluss eine Träne, — o Schicksal! Nun man sich in seinen schönsten Hoffnungen getäuscht sieht, ist leicht begreiflich, den Gegner ordinär zu schimpfen. Aber dennoch lag diesmal jene Kunst auf anderer Seite, wo man sie öfters und gerne übt. Die freien Wahlzettelverteiler, haben an dem Wahllokale ganz nette Pröbchen ihres Könnens geleistet, indem sie hauptsächlich Wählerinnen aufforderten, ihre Wahlzettel zu öffnen und vorzulegen, mit der Bemerkung, sie hätten nicht den rechten. „Geben Sie her, ich gebe Ihnen einen der unserigen.“ Auch in einem Fabrikgeschäft wurde eine Arbeiterin, die offen für die christliche Liste eingetreten, von dem Vorarbeiter durch alle möglichen Schikanen von der „freien“ Intelligenz praktisch überzeugt. Als am Wahltag jene Arbeiterin um Urlaub nachsuchte, antwortete ihr jener Herr, sie solle da bleiben und arbeiten, dies wäre keine Sache für Frauenzimmer, sie habe sich nicht in solche Angelegenheiten zu mischen. Auf ihre Beschwerde hin, falls die Schikane nicht aufhörte, sie genötigt wäre an anderer Stelle vorstellig zu werden, wurde ihr die Antwort zuteil: „Gehen Sie hinaus wo Sie wollen, das ist geschäftlich.“ — Aber das dicke Wahlenke kam erst an Faschnachts-Dienstag durch einen öffentlichen Aufzug zum Abschluss, indem eine größere Anzahl Leute (ob's Genossen waren?) aufmarschierten mit aufgestellten Plakaten. Das erste Plakat enthielt die Aufschrift: „Mehnerwahl“; das zweite die sinnigen Gedanken: „Durch Liebe zum Siege“, und das dritte die Worte: „Wahl nationaler alter Schachteln.“ Der zusammengekoppelte Zug bewegte sich durch die Stadt mit Johlen und Schreien gleich wilder Tiere, bis der Siegestrummer sich in anderer Form verlor.

**Ziel.** Am 30. Januar hielt unsere Zahlstelle ihre diesjährige Generalversammlung ab. Die Kollegen waren vollzählig erschienen. Unser Vorsitzender, Kollege Glaser, eröffnete um 9 Uhr die Versammlung und hieß besonders den Vertreter des hiesigen Ortskartells Kollegen Feld willkommen. Hierauf gab er den Jahresbericht. Hierauf war zu sehen, daß auch unsere Zahlstelle durch die gegenwärtige drückende Geschäftslage schwere Verluste betreffs der Mitgliederzahl gehabt hat. Die Vorstandswahl ergab die einstimmige Wiederwahl des bisherigen Vorstandes. Hierauf schloß sich ein Referat des Kollegen Feld über das Thema „Kulturarbeit der christlichen Gewerkschaften“ welches reichen Beifall erzielte. Zum Schluss ernahte der Vorsitzende nochmals die Kollegen auch hier im Norden als Pioniere der christlichen Gewerkschaftsbewegung für die Ausbreitung unseres Verbandes tätig zu sein, treu zusammen zu halten und auch die Versammlungen immer vollzählig zu besuchen. Mit einem Hoch auf die christl. Gewerkschaften wurde die Versammlung geschlossen.

**Geschäft.** Unsere letzthin abgehaltene Generalversammlung war gut besucht. Aus dem Geschäftsbericht ging hervor, daß wir trotz der Krise, dank der Organisation in der Lage waren, für einen großen Teil der Kollegen Verbesserungen durchzuführen und einen Tarif abzuschließen. Die Kollegen ersehen daraus wie gut es ist, einer starken Organisation anzugehören. Der Kassensbericht war nicht so erfreulich und ist der Bestand der Lokalkasse noch etwas zurückgegangen. — Die Vorstandswahl hatte folgendes Ergebnis: Kollege Hermann Willmer, 1. Vorsitzender; Kollege Pate, 2. Vorsitzender; Kassierer wurde Kollege August Liemann und Schriftführer Kollege Anton Bös; Beisitzer die Kollegen D. Fraune und A. Güwe. — Mit einem Dankeswort an den alten Vorstand wurde die Versammlung geschlossen. Dem Vorstand und allen Kollegen, die mit gearbeitet haben, sei auch an dieser Stelle der Dank ausgesprochen. Wir wollen im neuen Geschäftsjahr wieder mit frohem Mut an die Arbeit gehen, um das zu erreichen, was uns im alten nicht gelungen ist. Dieses können wir umso mehr, als die Krise hier sich bei weitem nicht so bemerkbar gemacht hat wie es sonst wohl der Fall ist, und wenn nicht alles trägt, werden wir diesen Sommer sogar von einem Aufschwung sprechen können. Umso mehr müssen wir aber die Kollegen in Münster unterstützen, damit sie den ihnen aufgebrungenen Kampf zu einem guten Ende führen. Bedauerlich ist es aber, daß ein Mann, den wir hier früher als Kollegen geschätzt haben, jetzt nachdem er eine Schule besucht und es zum Meister oder Geschäftsführer gebracht hat, seine Stelle dazu gebraucht, um Kollegen, denen er früher gleichgestellt war, zu schädigen, dadurch, daß er heruntersetzt, um unter dem Versprechen von 43—44 Pfg. Stundenlohn Arbeiter zu gewinnen. — Na, na, Josef Kälmann, glaube ja nicht, daß die Goesfelder Kollegen auf dieses Versprechen hin mit dir gehen. Und wenn du 50 Pfg. und noch mehr versprichst! Aber ein anderes Mal, lieber Josef, dann werden wir mit dir gehen!

**Schwelm.** Die Arbeitslosenfrage wird heute von allen Hoch- und Tageszeitungen behandelt. Wie aber wird der Arbeitslosigkeit entgegengetreten, resp. wie werden die Folgen derselben abgemildert? Ein Einblick in hiesige Einrichtungen möge den Kollegen ein Bild geben davon wie man in Schwelm diese Frage zur Lösung zu bringen gedenkt: Die Zahl der Arbeitslosen in Schwelm beträgt durchschnittlich 40—50 Personen. Um diesen Arbeitslosigkeit zu geben, hat die städtische Bauverwaltung einige nachahmenswerte Neuerungen geschaffen. Für die Arbeitslosen wurden von der städtischen Vertretung einige Notstandsarbeiten bewilligt resp. der Ausbau mehrerer Straßen beschloffen. Ein Teil dieser Straßen ist bereits fertig, der andere Teil noch im Bau begriffen. Die Arbeiten der Arbeitslosen werden unter Leitung der städtischen Bauverwaltung ausgeführt. Als Hauptprinzip gilt bei der Grundsatz: Die Arbeitsausführung in eigener städtischer Regie. Da dieses jedoch beim Kanalbau, bei in Betracht kommenden Straßen mit gewissen Schwierigkeiten verbunden

war, die hauptsächlich darin bestanden, daß die Arbeitslosen verschiedenen Berufsgruppen, wie der Textil-, Metall- und Holzindustrie usw. angehörten, und daher in Erd- und Bauarbeiten größtenteils gänzlich ungeübt waren. Diefem Rechnung tragend hat die städtische Bauverwaltung eine andere Arbeitsweise angewendet. Die Arbeiten wurden in engerer Submiffion ausgeschrieben und an einen Unternehmer verdungen. In den Bedingungen dieser Ausschreibung war aber enthalten, daß der Unternehmer alle Arbeiter, bis zu 50 Mann, einzustellen verpflichtet ist, welche ihm mit einer schriftlichen Bescheinigung seitens der städtischen Bauverwaltung zugewiesen werden. Auch der Lohn wird dem Unternehmer vorgeschrieben, sowohl der höchste, wie der niedrigste Lohnsatz. In jedem Sonnabend muß der Unternehmer der städtischen Bauverwaltung die Lohnberechnung aller an der Arbeit beschäftigten Arbeiter zur Prüfung und Genehmigung vorlegen. Nach dem mit dem Unternehmer abgeschlossenen Vertrage hat die Verwaltung das Recht, die Löhne innerhalb der vereinbarten Grenzen, nach der Leistungsfähigkeit und Geübtheit der Arbeiter in dem Lohnverzeichnis des Unternehmers abzuändern und anderweitig festzusetzen. Die Art der Beschäftigung hat sich gut bewährt und sind hierbei nennenswerte Nachteile nicht in Erscheinung getreten. Selbstverständlich hat der Unternehmer die Pflicht und das Recht, im Interesse der Güte der Arbeiten für die Rohrlegarbeiten am Kanalbau, drei seiner eingearbeiteten Leute einzustellen. In einem Teil der offenzulegenden Straßen ist der Kanal dagegen vollständig in eigener städtischer Regie, ohne Unternehmer ausgeführt worden und zwar nur mit Arbeitslosen unter Hinzuziehung drei tüchtiger Rohrleger. (Es handelt sich hier um die Ausführung von Rohrkämen mit Steingutrohren). Alle übrigen Arbeiten, wie Erd- und Einplanierungsarbeiten, das Sezen der Backlagen, Schlagen der Steine, sowie alle Arbeiten zur Herstellung des Straßennachabamms, wurden durch Arbeitslose unter Anleitung eines Vorarbeiters ausgeführt. Alle Straßenbaumaterialien kauft die städtische Bauverwaltung bei den diesbezüglichen Lieferanten. Es entsteht der städtischen Bauverwaltung durch solche in eigener Regie ausgeführte Straßenaubau eine weit größere Arbeit (in der Disposition) als bei der Verbindung an einen Unternehmer. Auch dem Gebiete der Arbeiterfürsorge sucht die Stadt gerecht zu werden, und ist dieses wohl speziell dem sozialen Verständnis des Herrn Stadtbauamteisters Buchmann zuzuschreiben. Eine transportable Heizbude, mit Tischen und Bänken versehene Baubude, welche zerlegbar und daher schnell und mit geringer Mühe abgebrochen und an einer andern Stelle wieder aufgerichtet werden kann, bietet den Arbeitern Gelegenheit, ihre Arbeitspausen unter schützendem Dache zubringen zu können. (Diese Art Baubude könnte manchem Bauunternehmer als Muster empfohlen werden.) Interessant wird es sein, die Kosten zu ermitteln, welche solche in eigener städtischer Regie ausgeführten Straßenaubau an Arbeitslohn verursachen, im Vergleich zu den Preisen, welche sonst auf dem Submiffionswege bei Vergebung an einen Unternehmer entstehen. Schon heute kann man aber wohl sagen, daß die Kosten für solche Anlagen keinesfalls höher als durch Unternehmer ausgeführte Straßenaubau, wahrscheinlich aber niedriger sind. Es ist vielleicht möglich, hierüber und auch über die Arbeitslöhne noch einige Angaben machen zu können. Immerhin möge dieses beweisen, das man bestrebt ist, der Arbeitslosigkeit hier am Orte tunlichst zu steuern und die aus derselben entstehenden Not in etwa abzumildern. — Sp. —

**Gemünd.** „Die Versammlung war schlecht besucht“, so liest man öfters in Versammlungsberichten, aber wir glauben nicht, daß in irgend einer Zahlstelle eine größere Lauheit und Interessenlosigkeit unter den Kollegen herrscht, als wie hier am Ort. Alles was von seiten der Ortsverwaltung unternommen wird, ist vergebens. Kollegen, wo soll das hin? Sind denn die jüngsten Erfolge bei der Gewerkegerichts- und Krankentassenwahl spurlos an Euch vorübergegangen? Glaubt ihr denn, diese in Württemberg einzig dastehenden Siege seien der Erfolg eines Bergnugens- oder sonst eines Klim-Bim-Bereins, deren es leider hier sehr viele gibt. Hier muß es anders werden Kollegen, denn wo einmal die Laune der Mitglieder eine so große ist, daß sie es nicht einmal für nötig halten allmonatlich zur Versammlung zu kommen, da kann von einem gewerkschaftlichen Zusammenarbeiten wohl kaum mehr die Rede sein. Eine Strafe bekommt der Soldat, der sich seiner Pflicht dem Vaterlande gegenüber entzieht, eine Sünde an seinen Berufskollegen begeht dasjenige Mitglied, das nicht mit ratet und later zur Hebung des eigenen Standes. Wer aber die Versammlungen das ganze Jahr nicht besucht, der arbeitet nicht nur nicht mit, sondern er steckt mit seinem Schlafieber auch die anderen Kollegen an und bringt somit die ganze Zahlstelle auf das tote Geleis. Von einer sonstigen Betätigung an gewerkschaftlichen Leben gleich keine Spur. Lohnbewegungen und Streiks sind das A. und O. des gewerkschaftlichen Interesses. Die inneren Zusammenhänge unserer Bewegung, Fragen, die doch nicht minder wichtig, ja vielfach noch wichtiger sind als die obigen zu studieren davon ist keine Rede. Mit kaufmännischer Genauigkeit wird ausgerechnet, wieviel man schon Beiträge bezahlt hat und wieviel der Verband demnach auf Lohnhöhung herauszuschlagen muß, um die Beiträge mit so und so viel Prozent rentiert zu bekommen. Solche Kollegen sind, leider daß es gesagt werden muß, richtige Krämerseelen. Darum Kollegen, Kampf diesem Krämergeist in unserer Zahlstelle. Kommt geschlossen zu den Versammlungen, die jeden letzten Samstag im Monat stattfinden. Legt jede Eigenbrödelei und persönlichen Hader auf die Seite, und gedenket des Goethe'schen Spruches: „Wir dünken uns Gejellen und sind Knechte.“

### Krankengeldzuschusskasse.

**Jahresabrechnung.** Mit der dieswöchentlichen Zeitungsendung geht den Verwaltungsstellen der Verbands-Krankengeld-Zuschusskasse die Jahresabrechnung der letzten zu. Aus dieser ist ersichtlich, daß die Einnahmen an Beitrütsgeldern sich auf 89,50 Mk. belaufen; an Mitgliederbeiträgen auf 10 409,35 Mk. verausgabt wurden an Krankengeld 12017,70 Mk.

Die Mitgliederzahl der Kasse stieg von 561 im Jahre 1907 auf 652. In der 1. Klasse waren 30, in der 2. 301, in der 3. 321 Mitglieder. — Verwaltungsstellen bestanden am 1. Januar 1908 50 (1. Jan. 1908 45).

Die Einnahmen an Beitrütsgeldern sind um 30 Mk. an Beiträgen um 1454 Mk. höher wie im Vorjahre.

Das Krankengeld erforderte 2827 Mk. mehr wie im Vorjahre und 5853 Mk. mehr wie im Jahre 1906.

Im Jahre 1908 waren 368 Mitglieder krank und erhielten diese für 2988 Tage Unterstützung.

### Gewerkschaftliches.

**Ein Wort an die Vertrauensleute.** Ein Kollege schreibt uns: Mit Recht wird oft gesagt: Die Vertrauensleute sind die Seele des Verbandes. Dies trifft aber auch nur zu, wenn die Vertrauensleute ihre Pflicht tuen und das Vertrauen, das der Vorstand in sie gesetzt hat, rechtfertigen. Was nützt es irgend einer Zahlstelle und dem ganzen Verbanbe, wenn da auf Mittel gesonnen wird, neue Streiter für unsere Sache zu gewinnen und diese durch eifriges Streben der einzelnen Mitglieder, oder durch kostspielige öffentliche Versammlungen, von den beinahe erstarrten Berufsgenossen durch stets mühevollen Zureden und Agitieren für unsere Sache erwirkt, in unsere Reihen aufgenommen werden, um dann von, Gott sei Dank seltenen, Mitgliedern, die zwar dem Namen nach Vertrauensleute, aber nicht die diesen in Fleisch und Blut übergangen sein sollende Liebe zur Sache haben, wieder verbummelt werden. Ist es doch in einer Zahlstelle vorgekommen, daß bei der Abrechnung der Vertrauensleute mit dem Kassierer ein Vertrauensmann erklärte, seine Mitglieder seien mit dem Bezahlen der Beiträge pünktlich und nicht im Rückstande. Jedoch stellte sich bei der genaueren Abrechnung und nachheriger Ein Sammlung der Bücher das Gegenteil heraus, worauf ein Beisitzer die Sache kontrollierte und dabei fand, daß bei dem Vertrauensmann arbeitenden Kollegen bedient wurden und die anderen von ihm übernommen nicht. Doch hier kommt der wunde Punkt, der immer zu bedenken ist. Wir haben auch in unseren Reihen eine Anzahl Mitglieder, die nur eine Gelegenheit suchen, um auf eine feige Art und Weise aus dem Verband zu kommen. Daher ist es ihnen sehr erwünscht, wenn sie einige Wochen nicht bedient werden, um dann nachher einen Grund zu haben, sich vom Verbanbe loszusagen. Und diese abgefallenen Mitglieder sind alsdann die schärfsten Gegner unserer Sache, um ihr Gewissen zu beruhigen. Darum auf, ihr Vertrauensmänner, nicht nur Vertrauensleute dem Namen nach, sondern auch in der Tat!

**Ungetreue Kassierer** haben dem sozialdemokratischen Holzarbeiterverbande in der letzten Zeit ziemlich zu schiefen gemacht. So wurde vor kurzem in Stettin der frühere Lokalbeamte Kasse wegen Unterschlagung einer größeren Summe Verbandsgelder zu einer 9 monatlichen Gefängnisstrafe verurteilt. Auch in Liegnitz kamen Unregelmäßigkeiten vor. Durch die Untreue des verstorbenen Vorsitzenden Heider und des Kassierers Walthar wurde der Verbanbe um zirka 1250 Mk. geschädigt.

**Ein Streikbrechertransport.** Durch die in Berlin herrschende Arbeitslosigkeit unter den Holzarbeitern veranlaßt, versuchen gewissenlose Agenten, arbeitslose Schreiner nach solchen Orten zu bringen, wo Streiks bestehen. Die Vermittlung der Streikbrecher liegt in der Hand des vom Arbeitgeberverbandes der Holzindustriellen propagierten Handwerker-Schutzverbandes, einer gelben Arbeiterorganisation im Holzgewerbe. Der letztere befragte gegen Ende Februar auch eine größere Anzahl Streikbrecher für den Nibacher Betrieb in Zürich (Schweiz). Der Transport der Arbeitswilligen brachte aufregende Szenen mit sich. Unter den etwa 50 Angeworbenen befanden sich mehrere Funktionäre des sozialdemokratischen Holzarbeiterverbandes. Diese hatten ihre Nürnberger Ortsverwaltung von der Durchfahrt des Streiktransportes verhandigt und sollten die Arbeitswilligen in Nürnberg abgefangen werden, da dieses in Berlin nicht möglich war. Als der Dzug mit dem Streikbrechertransport in Nürnberg eintraf, hatten sich auf dem Bahnsteige eine große Anzahl Mitglieder des soziald. Verbandes postiert, die mit dem Rufe: „Kollegen, raus aus dem Zug, in Zürich ist Streik!“ die Angekommenen begrüßten. Nach dem „Vorwärts“ schickten sich eine Anzahl der in einem besonderen Wagen befindlichen Arbeitswilligen an, dem Rufe zu folgen, aber der Agent und ein in seiner Begleitung befindlicher Herr besetzten blitzschnell die Türen und ließen niemanden heraus, aber viele entwichen unter Nachhilfe der Draußenstehenden durch die Fenster. Der Helfer des Agenten wollte um die Andringenden abzuhalten, die Türe zuschlagen und verriegeln, dabei riß der Gurt und der Mann flog weit in den Weg hinein, sich anscheinend erheblich am Kopfe verlegend. Der Streikbrecheragent hatte inzwischen einen Revolver gezogen und rannte damit auf dem Bahnsteig auf und ab, alle mit Erschrecken bedrohend, die den Zug betreten oder verlassen wollten. Einem Mitgliede der Nürnberger Ortsverwaltung setzte er die Waffe sogar auf die Brust. Nunmehr erschien Polizei, die der Agent hatte requirieren lassen, sie benahm sich korrekt und erklärte, wer aus freien Stücken den Zug verlasse, dürfe daran nicht gehindert werden. Es gelang 31 Mann herauszubringen, während zirka 20 im Zuge verblieben. Auf dem Perron war ein Faß Bier nebst zirka 70 Gläsern bereitgestellt, da die Arbeitswilligen hier gelabt werden sollten. Die Gläser gingen in dem Trubel sämtlich in Trümmer. Es wurde sofort nach Stuttgart telephoniert, damit dort der Versuch gemacht werde, die übrigen Arbeitswilligen abzufangen und dem Agenten die Papiere der Leute abzunehmen. Als jedoch der Zug in Stuttgart ankam, war der ganze Wagen dunkel, die Vorhänge herabgelassen und die Türen verriegelt. — In Zürich kamen 16 Arbeitswillige glücklich in den Betrieb. Doch spielten sich auch hier bei deren Ankunft große Radauhängen ab. Durch ein Polizeimaßnahmeaufgebot wurden die Arbeitswilligen vor der erregten Volksmenge geschützt. Zahlreiche Verwundungen und Verhaftungen kamen dabei vor. — Die „Neue Züricher Zeitung“ veröffentlicht die mit den Berliner Arbeitswilligen abgeschlossenen Verträge. Hiernach übernehmen die Arbeiter die Verpflegung, während der ganzen Dauer des Streiks zu „arbeiten“, und müssen sich bereit erklären, während ihrer Tätigkeit bei der „Genossenschaft schweizerischer Schreinermeister und Möbelfabrikanten, Sektion Zürich“, weder einem Verband noch einer Organisation außer dem Handwerker-Schutzverband, der seinen Sitz in Berlin hat, anzugehören. Der

Vertrag stipuliert die neunstündige Arbeitszeit mit einem Stundenlohn von 66—80 Rp. und 25% Zuschlag bei Ueberstunden. Akkordarbeit ist ebenfalls vorgesehen. Für gemeinsames Unterkommen und gemeinsame Verpflegung sorgt der Verband. Für die ersten 14 Tage sind Unterhalt und Unterkommen der Arbeiter frei. Dauert der Streik länger als 14 Tage, so wird für Kost und Logis ein „bescheidener“ Betrag am Wochenlohn abgezogen. Für die Reisepesen werden pro Woche 3 Frank bis zur Höhe von 50 Frank in Abzug gebracht. Doch wird dem Arbeiter nach einjähriger Tätigkeit beim Verband dieser ganze Betrag nebst Zinsvergütung wieder zurückerstattet. Vorläufig erhalten die Streikbrecher nur Abschlagszahlungen. Sobald durch einen anderen Streik ihre Verletzung notwendig wird, sollen sie den Restlohn erhalten.

Die Christlichen als Saalabtreiber. Als 3 Tage nach dem Rabbodunglück der sozialdemokratische Bergarbeiterverband in Bochum bei Hamm eine auf das Unglück bezügliche Versammlung abhalten wollte, wurde kurz vor dem Stattfinden der Versammlung von dem Wirt das Lokal verweigert. In der sozialdemokratischen Presse (Bergarbeiterztg. u.) wurde dem Bezirksleiter des Gewerkschafts christlicher Bergarbeiter B. Terbrügge diese Saalabtreiberi in die Schuhe geschoben und zwar in mehreren Ausgaben der Bergarbeiterztg. Eine der sozialdemokratischen Presse zugesandte Verächtigung wurde in verstümmelter Weise wiedergegeben. Darauf verklagte Terbrügge den Redakteur Th. Wagner der sozialdemokratischen Bergarbeiterztg. Am 2. März fand die Verhandlung der Klage statt. Wagner konnte als Beweis für seine Behauptung nichts vorbringen. Er wurde zu 50 Mk. Geldstrafe und in die Kosten des Verfahrens verurteilt. Außerdem wird das Urteil auf Kosten des „Genossen“ Wagner im Westfälischen Volksfreund, im Bergknappen und in der sozialdemokratischen Bergarbeiterztg. veröffentlicht. Hieraus geht zum Teil und sovielen Male hervor, was von den sozialdemokratischen Behauptungen zu halten ist. Im Kampfe gegen die neusten „Christlichen“ haben wir der gemeinsten Lüge nicht zurück. Wie sagte doch Müller, der ehemalige Vorsitzende des soziald. Bergarbeiterverbandes? „Streichle die Massen, und trete die Führer vor den Bauch.“

Die Augsburger Gelben werden rot. Das ist das Resultat einer Versammlung vom 1. März, die in Augsburg im größten Saale der Stadt stattfand und in der der Berliner Führer des soziald. Metallarbeiter-Verbandes Cohen, über den „gelben Sumpf“ referierte. Die gelbe Zeitung hatte vor, die Versammlung sprengen zu lassen und erwirkte deshalb von der Maschinenfabrik Augsburg, eine Stunde früher Feierabend. Der Saal war dann auch von über 4000 Menschen gefüllt. Darunter befand sich der ganze gelbe Generallstab, Sebuis aus Berlin an der Spitze, assistiert von Obergelben aus dem ganzen Reich. Als bei Beginn der Versammlung Sebuis seinen Willen durch Geschäftsordnungsvorschläge nicht zu erreichen vermochte, forderte er seine Getreuen auf, das Lokal zu verlassen und mit ihm in einem anderen Saal zu tagen. Doch nur wenige folgten ihm. Viele Hunderte der Gelben blieben sitzen und wählten der Versammlung bis zum Schluss bei. Der „Vorwärts“ konstatiert mit Genugtuung, daß die im Saale verbliebenen Gelben schließlich mit Begeisterung in ein Hoch auf die internationale Gewerkschaftsbewegung und die Sozialdemokratie einstimmten. Die Gelbheit der Augsburger scheint demnach wenig edel zu sein.

Theorie und Praxis. Als vor einiger Zeit die bürgerliche Presse eine Notiz durchließ, wonach die Verhältnisse des Personals im Hamburger sozialdemokratischen Gewerkschaftshaus nicht den gewünschten Anforderungen entsprechen sollten, da bewies sich die sozialdemokratische Presse, was in einer spaltenlangen Verächtigung des Gegenbeweis zu führen. Der von den streikenden Parteien Recht hat, die Angehörigen oder die Verwaltung des Gewerkschaftshauses, ist hier für uns nebensächlich. Feststellen wollen wir nur, daß sich beide Teile gegenseitig durch Beweis und Gegenbeweis der Unmöglichkeit beizuhängen. Wenn so etwas im Lager der „christlich-nationalen Arbeiterbewegung“ einmal vorkommt, z. B. zwischen christlichen Gewerkschaftlern und Berliner Facharbeitern, dann weiß die rote Partei- und Gewerkschaftspresse den Streit unter „Christenbrüdern“ alsbald in den blühendsten Farben zu schildern. Geht es so etwas aber in eigenen Lager, ja dann, Bauer, ist das etwas anderes.“

Es ist die rote Presse auch in manch anderem Falle. Es ist auch wohl kein Beweis von Partei-„Brüderlichkeit“, wenn z. B. die zentralorganisierten Lötzer-„Genossen“ ihre kolonialorganisierten roten Kollegen in Pantow des Streikbraches bezichtigen. Doch davon wissen die bedeutendsten Blätter der soziald. Gewerkschaften bis heute nichts zu berichten.

Fest wenig haben letztere auch von sich merken lassen, als sie Zustände im Leipziger sozialdemokratischen Gewerkschaftshaus, durch den soziald. Zentralverband der Maschinenbau- und Feiler einer Kritik unterzogen werden. Freilich es doch in einem von genanntem Verbande eigens zur Behandlung der Zustände im Leipziger Holzhaus herausgegebenen Flugblatte:

Der Grund für die Entlassung (eines Verbandsmitgliedes, das im Holzhaus beschäftigt war. D. Red.) ist darin zu suchen, daß sich der Feiler nicht so ohne weiteres alles aufbürden ließ, wie die Holzhausverwaltung glaubte ihn zu können. Er verlangte eine geregelte Arbeitszeit. Bisher betrug dieselbe bis zu 70 Stunden wöchentlich. Einmal Sonntag gab es überhaupt nicht, nur an einem Nachmittage durfte er, wenn er von früh 6 Uhr bis mittags 12 Uhr gearbeitet hatte, zu Hause bleiben. — Dem Holzhausherrn, der sich nicht sofort damit einließ, die Arbeiten des entlassenen Feilers zu übernehmen, wurde kurzerhand erklärt, daß er dann ebenfalls entlassen sei. Die Gewerkschaft der Holzhausherrn und Feiler hat vorgeschlagen, daß bei der Holzhausverwaltung für ihre beiden gemeinsamen Mitglieder zu verhandeln.“

Wie solches mit dem Programm und den Theorien der soziald. Partei und dem „christlichen“ Gewerkschaften in

Einflang steht, wird hoffentlich die „Holzarbeiter-Zeitung“ bald wissenschaftlich beweisen.

Sie wird sicherlich dabei auch nicht verfehlen, Bezug zu nehmen auf das „einträchtige“ Verhältnis, das zwischen den soziald. Gastwirten und den soziald. Abstinenzlern besteht. Welche „Harmonie“ hier herrscht, beweist das sozialdemokratische Blatt „Der abstinente Arbeiter“ in einer Polemik gegen den soziald. „Freien Gastwirt“, welcher letzterer die abstinenten „Genossen“ der Völschlichkeit durch bürgerliche Kreise beschuldigt hatte, durch folgende Ausführungen:

„Das Paradestück seines Lügenrepertoires ist abgetan. Im Bewußtsein seiner völligen Sachlosigkeit sucht das Blatt durch ein Schrapnellfeuer und Verleumdungen und persönlichen Invektiven den Kampf von der Hauptsache abzulenken. Das soll uns aber nicht hindern, an passenden Fällen zu zeigen, welcher Unterschied zwischen dem Lösungswort unserer mobilen Truppe, dem Arbeiterheer, „Alles für die Freiheit der Arbeiterklasse!“ und dem des Gros der Marktenderbagage besteht: „Ueber alles der Profit!“

„Genosse“ Davidsohn, der Redakteur des „abstinenten Arbeiter“ hat gewiß nicht recht bedacht, was er gesagt. Nicht der Profit geht den sozialdemokratischen Gastwirten über alles, sondern die Marx'sche Theorie von der „Verelendung der Massen“. Diese Theorie versuchen sie in erster Linie hochzuhalten. Sie befinden sich dabei in guter Gesellschaft, in der der maßgebenden Parteinstanzen. Auch die letzteren dulden keine Verlöbte gegen Marx Lehren. Davon weiß der „Genosse“ Roaf, ein früherer Mitarbeiter des „Vorwärts“ und der „Neuen Zeit“, ein Liedchen zu singen. Er berichtet dazu Nachstehendes in der demokratischen Zeitschrift „Das freie Wort“ von sozialdemokratischen Redakteuren, die aus Not einmal einige Zeilen für ein bürgerliches Blatt geschrieben:

„Er fachte sich in den entlegensten Winkel, das Berliner Pressebureau verfolgt ihn. Magt es auch nur das winzigste Parteiblättchen, dem Unglücklichen ein paar Artikel abzunehmen, um ihn vor dem gänzlichen Bankrotte zu bewahren, so erfolgt von Berlin aus schleunigst ein gepfeffertes Kassiber, und die Sklav in den Provinzredaktionen haben gehorchen gelernt. Der Gedächtnis muß aufs neue zum Wanderstabe greifen. Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit! Die sozialdemokratischen Redakteure fürchten kaum etwas mehr als einen Konflikt mit dem Berliner Pressebureau oder dem Zentralvorstande. Man liebt eben sehr Brot, man fürchtet den Hammer der Exorzistenlosigkeit. Die Marx'sche Parteiensur ist preußischer als preußisch. Man dressiert seinen Beamtenstab mit Zuderbrot und Peitsche. Die geistige Unfreiheit, der Gestattungszwang ist in der radikal-sozialdemokratischen Presse viel drückender als in der bürgerlichen!“

Für einen Proletarier ist es gewiß nicht Angenehmes, die im Gefolge der wirtschaftlichen Krisen auftretenden sozialen Nöten zu durchkosten. Man ist wirklich gezwungen, damit zu rechnen und sucht sie zu mildern oder gar ganz zu beseitigen. Im Bereiche der Sozialdemokratie hingegen leuchtet stets die „Fata morgana“ der „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit.“ — Wer zweifelt noch?

Noch zwei. Ein Vertrauensmann des sozialdemokratischen Tapezierer-Verbandes zu Bonn hatte an Verbandsgeldern 147 Mk. unterschlagen. Da er sich dabei auch der Urkundenfälschung schuldig gemacht, erkrankte die Strafkammer gegen ihn auf eine Gefängnisstrafe von zwei Monaten. — In Remel hat der Beamte des soziald. Hafnarbeiterverbandes Rabian seinem Verbands 160 Mk. veruntrent. Dazu hatte er 600 Mk. Privatschulden gemacht und war dann flüchtig geworden. Als „Lohn“ erhielt er ein Jahr und zwei Monate Gefängnis. Seine Ehefrau, die die Hand mit im Spiele hatte, wurde mit zwei Monaten und fünf Tag mit bedacht. — Die Fälle lehren aufs neue, daß in der Gewerkschaftsbewegung Ehrlichkeit und Redlichkeit unbedingt von Verbandsfunktionären verlangt werden müssen.

**Aus Arbeitgeberkreisen.**

Arbeitgeber gegen die Schatzmacher. Die Zimmermeister-Zunft zu Köln hat mit den Organisationen der Arbeiter einen Tarifvertrag abgeschlossen und zwar ohne die Zustimmung des Baugewerksvereins (Arbeitgeber-Verband) dazu einzuholen. Das hat man den Zimmermeistern sehr verübelt, zumal die Tarifpolitik der Arbeitgeberverbände fürs Baugewerbe mit der Haltung der Zunft nicht in Einklang zu bringen ist. Letztere mußte es sich daher gefallen lassen, vom Baugewerksverein heruntergerissen zu werden. Die Zunftmeister nahmen nun in einer am 16. Febr. stattgefundenen Versammlung zu den gegen sie gerichteten Angriffen Stellung und erklärten:

„Die Kölner Zimmermeister bedauern lebhaft das Vorgehen des Baugewerksvereins, sprechen ihm aber auch gleichzeitig jede Berechtigung ab, in unsere Zunftangelegenheiten einzumischen, ab. Im Sinne des Handwerkergesetzes vom Jahre 1887 handelnd, sind wir bestrebt, dem Zimmerhandwerk die ihm gebührende Achtung unter den Handwerksmeistern wieder zu verschaffen, ein gebührendes Verhältnis zwischen Meistern und Gesellen herbeizuführen, die wirtschaftliche Lage der einzelnen Zimmermeister besser zu gestalten. Die Ziele setzen wir zu erreichen durch Beförderung besserer Arbeiten, durch Abschluß von Tarifverträgen mit unseren Gesellen, sowie durch Beförderung aller Art, die geeignet sind, aufzuräumen und belohnend zu wirken.“

„Die Kölner Zimmermeister-Zunft war immer und ist heute noch bestrebt, den Zeitverhältnissen entsprechend und dem Zeitgeist voll erfassend, auch dem Arbeiter durch Sicherung eines entsprechenden Lohnes ein menschenwürdiges Dasein zu ermöglichen, nicht aber den größtmöglichen Profit in die eigene Tasche zu stecken. Hierbei vertreten die Zimmermeister aber nicht den „Schatzmacherstandpunkt“ des Baugewerksvereins oder Arbeitgeberverbände, sondern haben durch gegenseitiges Entgegenkommen ein für beide Teile befriedigendes Verhältnis herbeizuführen. Während der Arbeitsvertrag den von den Zimmermeistern eingelegten Arbeitsvertrag als eine unzulässige Konkurrenz im gegen-

Deutschen Reich rügt, empfiehlt das Fachorgan, die Deutsche Zimmermeister-Zeitung, ihn als mustergültig für alle Zimmermeister Deutschlands. Als Ueberhebung, um nicht einen schärferen Ausdruck zu gebrauchen, müssen wir es bezeichnen, wenn der Baugewerksverein sich für berechtigt erachtet, durch geeignete Maßnahmen die Interessen der Bauherren zu wahren. Soweit das Interesse der Bauherren bezüglich der von uns auszuführenden Zimmerarbeiten zu wahren ist, ist das bisher von jedem gewissenhaften Zimmermeister geschehen, wir werden dieses auch in Zukunft wahrzunehmen wissen, lehnen aber jede unberechtigte Bevormundung einer Erwerbsgruppe, die sich anmaßen wollte, unsere Arbeiten zu beaufsichtigen, als unserer Ehre wider-sprechend ab.

Was dem Gebaren des Baugewerksvereins die Krone aufsetzt, ist die Androhung der Aussperrung derjenigen Zimmermeister, die sich nunmehr nicht sofort veranlaßt fühlen sollten, dem Arbeitgeberbund als Mitglieder beizutreten. Solche Forderungen wagen Leute zu stellen, die sonst den Terrorismus der Arbeiter nicht genug verurteilen können. Wir setzen in den Berechtigtheitskreis der überaus größten Mehrzahl der Mitglieder des Kölner Baugewerksvereins das größte Vertrauen, daß sie nicht dem verwerflichen Ansehen scharfschäbischer Heißspornfolge leisten, sondern wie bisher einmütig mit dem Kollegen Zimmermeister den beiderseits auszuführenden Arbeiten obliegen.“

Leider ist die Kölner Zimmermeister-Zunft ein weißer Hahn unter den Arbeitgeberorganisationen des Baugewerks. Ihr Auftreten gegen den Arbeitgeberbund beweist aber, daß die öde Scharfmacherei allmählich in den Kreisen der vernünftig denkenden Arbeitgeber auf Widerspruch stoßen muß.

**Fachtechnischer und sozialer Fragekasten.**

In diese Rubrik werden Anfragen und Antworten fachtechnischer und sozialer Art der Verbandsmitglieder aufgenommen. Wer von den Kollegen Auskunft der genannten Art wünscht oder diesbezügliche Antworten zu geben in der Lage ist, benutze den Fragekasten.

Antwort 4: Die Beurteilung dieser Frage und die Rechtsprechung dazu ist u. W. keine einheitliche. Während eine Anzahl der Mitglieder auf dem Standpunkte stehen, daß jene Form der Mitteilung genügt, urteilten andere, so auch das Gewerbegericht in Düren, in entgegengesetztem Sinne. Von Belang dürfte bei der Rechtsprechung sein, wie die sonst am Orte allgemein geübte Praxis bezgl. der Kündigung ist. — In Betrieben wo über 20 Mann beschäftigt werden, muß die Kündigungsfrist in der Arbeitsordnung angegeben sein. J. U., Düren.

Antwort 5: Die Rabattsparevereine der Gewerkschaften werden in Norddeutschland mehr und mehr durch Konsumgenossenschaften abgelöst. In Süddeutschland besteht noch eine Anzahl dieser Vereine, doch sind mir die erzielten Resultate weniger bekannt. Ausführliche Behandlung erfahren die Rabattsparevereine in Nr. 46 und 47 unseres Verbandsorgans vom Jahre 1901. — Vielleicht können unsere Kollegen in Rempten i. Allgäu (woselbst ein Rabattspareverein besteht) eine befriedigendere Auskunft geben. A. Z.

Frage 8: Welcher Kollege würde mit einem Mitgliede des Gesellenausschusses einer Zwangszunft über die Geschäftsführung des letzteren in Korrespondenz treten? Meldungen werden zur Weiterbeförderung an die Expedition unseres Organs erbeten. W. S. in St.

Anmerkung der Redaktion. In der Regel werden die gestellten Fragen 8 oder 14 Tage nach Bekanntgabe beantwortet und bitten wir die fragenden wie antwortenden Kollegen, sich der möglichsten Kürze in der Fassung zu befleißigen.

**Adressenveränderungen.**

Epper: Reiseunterstützung zahlst: Valentin Schürlein Rörchgasse 29.

**Briefkasten.**

Der Essener Sekretariatsbericht erscheint in der folgenden Nummer. J. D. Auch uns ist das Hirsch-Dunker'sche Flugblatt zu Gesicht gekommen. Nehmen's den Leuten nicht übel, wenn sie an die Einsicht der Urteilsunfähigen appellieren. Die gewerkschaftliche Rückständigkeit so herauszutreten, ist auch nur den Hirsch-Dunker'schen Gewerksvereinen möglich. Jeder vernünftige Gewerkschaftler wird für eine solche Erziehung der Kollegenschaft nur ein mitleidiges Lächeln übrig haben.

**Wenn** Sie beabsichtigen, eine Fachschule zu besuchen, und für Ihr sauer erspartes Geld wirklich eine bessere Existenz erringen wollen, so wenden Sie sich nicht an minderwertige Institute, sondern an die allgemein als die beste bekannte

**Süddeutsche Schreiner-Fachschule zu Nürnberg**

die unübertroffene Erfolge aufzuweisen hat. Vermittlung passender Stellen kostenfrei. — Programm frei.

Gesucht werden einige

**tüchtige Tischlergesellen**

auf gute, eigene furnierte Arbeit, Buffets u.; ebenfalls ein

**fachkundiger Arbeiter**

für die Holzbearbeitungsmaschinen. Mitglieder des Zentral-Verbandes christlicher Holzarbeiter wollen sich melden.

Hermann Schulte, Möbelabrik, Leer in Ostfriesland.